

Marktgemeinde St. Michael im Lungau

Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 8 Z 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 79 Abs. 1 und 2 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl. Nr. 107/1994 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Marktgemeinde St. Michael im Lungau am 04.12.2018 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich 'Marktstraße - Pankratz' beschlossen hat.
2. Der geänderte Flächenwidmungsplan liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.
3. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes tritt mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister
LAbg. Ing. Manfred Sampl

Bei Anschlag am: 1.2.2019

Abnahme nach dem: 15.2.2019

Angeschlagen am:

11. Feb. 2019

Abgenommen am: